

## Anpassung der TO des PSB für den Zeitraum der Saison 2021/2022

Für den Zeitraum der Saison 2021/2022 gelten folgende Regelanpassungen der aktuell gültigen Turnierordnung des PSB.

Die alten Regelungen sind „~~Rot durchgestrichen~~“

Die neuen Regelungen sind „Gelb hinterlegt“

- § 23 Abs. 8: Vereinswechsel  
Vereinswechsel ist **bis zum Ablauf der Wechselfrist** ~~in den Monaten Mai und Juni~~ ohne Sperre möglich. Der Antrag auf Ausstellung einer Spielgenehmigung muss bis zum Ablauf der Wechselfrist (Poststempel **01.09.** ~~30.06.~~) beim zuständigen Referenten für Spielgenehmigungen gestellt werden. **Wenn eine Spielerin oder ein Spieler danach den Verein wechselt, wird er für zwei Mannschaftskämpfe** (gerechnet vom Tag der schriftlichen Abmeldung beim Referenten für Spielgenehmigungen) **in der Liga, in der er zum Einsatz kommen soll, gesperrt.** Für die Passiv-Spielgenehmigung gilt die Meldefrist bis zum **10.10.** ~~In den übrigen Monaten tritt automatisch eine Sperre von 3 Monaten in Kraft,~~ jedoch kann ein Spieler während eines Spieljahres nur für einen deutschen Verein als aktiver Spieler Mannschaftskämpfe bestreiten. Spieler, welche in mehreren Vereinen Mitglied sind, sind nur für den Verein an offiziellen Turnieren des PSB spielberechtigt, für den sie eine Spielerlaubnis besitzen.
- §23 Abs. 9 Mannschaftsmeldung/Brettfolge/Nachmeldung  
Die Mannschaftsmeldung erfolgt mit Namensnennung in der Brettfolge einschließlich etwaiger Ersatzspieler an den zuständigen Turnierleiter. Je Mannschaft dürfen bis zu **drei** ~~zwei~~ Spielern mit einer Passivspielgenehmigung gemeldet werden. In der Klasse, in der die Mannschaft des Spielers mit Passivspielgenehmigung spielt, darf keine Mannschaft aus dem Verein spielen, für die der Spieler das aktive Spielrecht besitzt. [...]
- § 23 Abs. 10: Ersatzspieler  
Fehlen Stammspieler, können Bretter hinter den Stammspielern durch Ersatzspieler unter Beachtung von Abs. 9 besetzt werden.  
Hierbei gilt folgende Reihenfolge:
  1. Ersatzspieler der betreffenden Mannschaft (i. d. Regel ab Brett 9): Diese Spieler können beliebig oft in dieser Mannschaft eingesetzt werden.
  2. Spieler aus tieferen Mannschaften in der Reihenfolge: a) der Mannschaftsnummer, b) der Brettnummer der unteren Mannschaften. Diese dürfen insgesamt höchstens **sechs** ~~drei~~ Mal in höheren Mannschaften eingesetzt werden. ~~Die Anzahl der Einsätze in höheren Mannschaften darf vier betragen, sofern diese ausschließlich auf Bezirksebene (bis Bezirksklasse) vorgenommen werden.~~ Nach dem **sechsten** ~~dritten bzw. vierten~~ Einsatz sind sie nur noch in der Mannschaft spielberechtigt, in der sie gemeldet sind. [...]
- § 23 Abs. 14: Freiwilliger Abstieg  
Bis zum **Ende der Meldefrist** ~~30.06.~~ kann eine Mannschaft für das kommende Spieljahr auf ihr Startrecht in einer Klasse verzichten und die nächsttiefere Klasse wählen. Für die zurückziehende Mannschaft steigt die Mannschaft auf, die in der aufnehmenden Klasse den ersten Nichtaufstiegsplatz belegt hat (höchstens bis zu Rang 5).

## Anpassung der TO des PSB für den Zeitraum der Saison 2021/2022

- § 25 Abs. 12: Beschaffenheit des Spiellokals  
Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben, so dass die Spieler genügend Platz zum Spielen und zur Bewegung haben **und die geltenden Hygiene-Regeln ausgeführt werden können.** [...]
- § 25 Abs. 1: Hygiene-Regeln  
**Für die Hygiene-Regeln gelten die Mindeststandards der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.**  
**Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Heimverein eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.**
- § 39 Einzelne Strafen  
Je nach Art des Verstoßes können mehrere Strafen ausgesprochen werden.  
[...]
  - e) Nichtantritt eines Spielers an Brett 1 oder 2: € 20,00  
Nichtantritt eines Spielers an einem anderen Brett € 10,00  
Anmerkung: Vollständiges Aufrücken der Mannschaft ~~in den Bezirksklassen und tieferen Ligen/Klassen~~ wird nicht mit Bußgeld bestraft.
  - ~~f) Zurückziehen der Mannschaft während des Spieljahres € 50,00~~  
~~Diese Regel gilt nicht für die letztgemeldete Mannschaft eines Vereines in der Bezirksklasse, Kreisliga oder Kreisklasse bei begründetem schriftlichem Antrag.~~[...]